



Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
isa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.03.2023

Einrichtung einer Querungsstelle über die Lortzingstraße in Höhe der Bushaltestelle Scapinellistraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02260 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21
- Pasing-Obermenzing vom 04.05.2021

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

zu Ihrem Antrag vom 04.05.2021 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Der Ihrem Antrag zugrundeliegende Wunsch, im Bereich der Bushaltestelle Scapinellistraße eine wie auch immer geartete Querungshilfe zu etablieren, wurde uns in den letzten Jahren immer wieder übermittelt und mit Verweis auf das einschlägige Bewertungsverfahren beantwortet. Der BA 21 hat hiervon Kenntnis erhalten.

Um Ihren Antrag vom 04.05.2021 zu beantworten, möchten wir deshalb - in leicht aktualisierter Form - erneut auf unser bekanntes Bewertungsverfahren verweisen:

Nach § 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wie Lichtsignalanlagen (LSA) nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger*innen oder anderer vulnerabler Verkehrsgruppen, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bereits bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Fak-

toren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine LSA zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger*innen, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen. Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben. Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

Wir haben Ihren Antrag zum Anlass genommen, eine erneute Bewertung der Stelle Lortzingstraße Höhe Bushaltestelle durchzuführen. Die entsprechende Bewertung für 2022 wurde in die oben beschriebene Antragsliste aufgenommen. Für das Bewertungsjahr 2022 wurden jedoch Örtlichkeiten mit deutlich höherer Notwendigkeit für eine LSA gefunden. Die Bewertung für das Jahr 2023 ist noch offen.

Sollte das weitere Verfahren ergeben, dass an der beantragten Stelle Lortzingstraße Höhe Bushaltestelle aufgrund einer neu festgestellten Gefahrenlage oder sonstigen besonderen Dringlichkeit eine Lichtsignalanlage realisiert wird, werden wir Sie informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
GB2.22